

Benötigt Buchholz wirklich mehr Wohnraum?

Ratsfraktion WIR für Buchholz stellt Stadtentwicklungsplanung vollständig in Frage

sh. Buchholz. Während Familien, Paare und Einzelpersonen in Buchholz und Umgebung verzweifelt auf Wohnungssuche sind, weil so gut wie kein Wohnraum auf dem freien Markt ist und wenn, dann zu Preisen, die sich Normalverdiener kaum leisten können, sieht es die Buchholzer Wählergemeinschaft WIR für Buchholz (WfB) ganz anders. Sie halten die geplanten Wohnbauprojekte für überdimensioniert: „...wir dürfen nicht den Leerstand von morgen planen“, erklärt Grit Weiland, Co-Fraktionsvorsitzende der WfB.

Die Wählergemeinschaft stellte nun eine Anfrage an die Buchholzer Verwaltung mit der Fragestellung, ob Buchholz tatsächlich wachsen würde. Sie erklären in ihrem Antrag, dass neue Bevölkerungsprognosen die bisherigen Vorstellungen zur Stadtentwicklung infrage stellen würden. Neue Zahlen des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahlen bis 2045 bestenfalls stagnieren würden. Im ungünstigsten Fall könnten sie um bis zu fünf Prozent sinken. Daher stellt die Ratsfraktion WfB nun die Frage: „Wie passen

die aktuellen Bevölkerungsprognosen mit den derzeit geplanten Wohnbauprojekten zusammen?“ Allein bei den größeren Vorhaben stünden derzeit mehr als 3.300 neue Wohneinheiten im Raum. Der Wohnungsbestand der Stadt würde damit um rund 15 Prozent wachsen – trotz stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung. „Wir müssen uns ehrlich fragen, ob die bisherigen Pläne zur Entwicklung der Stadt noch zu den aktuellen Prognosen passen“, so Grit Weiland.

„Zwar führen der demografische Wandel und die steigende Zahl kleiner Haushalte weiterhin zu Wohnraumbedarf, allerdings verschiebt sich dieser zunehmend hin zu kleineren, innenstadtnahen Wohnungen“, gibt die WfB-Ratsfrau Gudrun Eschment-Reichert zu bedenken. „Damit lässt sich auch die vorhandene Infrastruktur besser nutzen, anstatt etwa neue Straßen oder Busanbindungen am Stadtrand zu schaffen, deren Unterhaltung anhaltende Kosten nach sich zieht.“

Auch der Co-Fraktionsvorsitzende Christoph Selke ist überzeugt: „Bevölkerungsentwicklung, Wohnraumbedarf und

Stadtentwicklung müssen künftig noch stärker zusammengedacht werden. Am Ende geht es um eine grundlegende Frage: Bauen wir künftig das Richtige am richtigen Ort?“

Familien in Buchholz unerwünscht?

Der Antrag der Ratsfraktion WIR für Buchholz (WfB) muss sich für alle Wohnungssuchenden wie eine Ohrfeige anfühlen. Weil das statistische Landesamt errechnet hat, dass die Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren stagnieren oder leicht abnehmen könnte, sollte Buchholz die Pläne für die Wohnbebauung vollständig neu denken. Wer erklärt es den jungen Familien mit zwei oder drei Kindern, dass sie sich in ihrer

3-Zimmer-Wohnung in Geduld üben müsse, in 20 Jahren könnte mehr Wohnraum frei werden? Wer erklärt es den Menschen, denen tatsächlich Obdachlosigkeit droht, weil sie wegen einer Eigenbedarfskündigung das Zuhause verlassen müssen und nicht in der Lage sind, 1.200 Euro Miete für eine 2-Zimmer-Wohnung zu bezahlen?

JETZT besteht Wohnungsnot. JETZT brauchen die Menschen Hilfe, weil Wohnraum immer mehr zum unbezahlbaren Luxusgut wird. Wenn der Wohnungsbau schon neu gedacht werden muss, dann möglicherweise in eine andere Richtung: Da die Fraktion WfB glaubt, dass in 20 Jahren mehr kleinere Wohnungen benötigt werden als größere Familiendomizile, dann sollten Architekten Konzepte für große, familiengerechte Wohnungen / Häuser erarbeiten, die bei Bedarf mit wenig Aufwand in zwei oder drei Wohneinheiten unterteilt werden können – so gibt es Wohnraum für jeden Bedarf und Senioren dürfen in ihren vier Wänden, in denen sie schon ihre Kinder großzogen, in Ruhe alt werden, nur mit etwas weniger Platz. **Stefanie Hansen**

Versammlung der Schützen

ah. Buchholz. Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung des Schützenvereins Buchholz und Umgebung findet am Freitag, 22. Mai, um 19.30 Uhr statt. Treffpunkt ist das Schützenhaus

(Richard-Schmidt-Str. 29). Auf der Tagesordnung stehen neben dem Planungsstand der anstehenden Festivitäten im Jubiläumsjahr insbesondere Wahlen sowie anstehende Ehrungen und Beförderungen.

Schützensplitter

Buchholz durfte Flugblatt gegen Rechtsextremismus unterstützen

sh/nw. Buchholz. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat mit dem Urteil vom 29. April die Klage des AfD-Kreisverbandes Harburg-Land gegen die Stadt Buchholz abgewiesen (Az. 1 A 85/24). Im Kern des Streits stand die Unterstützung eines Flugblatts für die Kundgebung „Demokratie verteidigen – Gemeinsam gegen Rechtsextremismus!“ im Jahr 2024. Die Stadt hatte diese Kundgebung am 27. Januar 2024 auf Peets Hoff, die als Reaktion auf die „Correctiv“-Enthüllungen zum Treffen in Potsdam erfolgte, durch die Verwendung ihres Logos sowie die Verbreitung per E-Mail und Webseite unterstützt. Der AfD-Kreisverband sah darin eine Verletzung des Gebots der Chancengleichheit und der staatlichen Neutralitätspflicht, insbesondere da auf der Rückseite des Flyers von einer Radikalisierung der Partei die Rede war. Die Erste Kammer des Verwaltungsgerichts schloss sich dieser Rechtsauffassung jedoch nicht

an. Zwar räumte das Gericht ein, dass die Unterstützung des Flugblatts die Chancengleichheit der AfD berühre, dies jedoch rechtlich gerechtfertigt sei. Maßgeblich für die Entscheidung war, dass das Flugblatt schwerpunktmäßig das Entstehen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung thematisiere und der Parteibezug demgegenüber von untergeordneter Bedeutung sei. Da Kommunen die Aufgabe zukomme, für die demokratischen Grundwerte einzutreten, sei es rechtmäßig, in diesem Kontext auch auf aktuelle Entwicklungen innerhalb der AfD hinzuweisen. Diese ließen sich durch vorliegende Verfassungsschutzberichte und frühere Gerichtsurteile sachlich belegen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Beteiligten können beim Niedersächsischen Obergericht binnen eines Monats nach Zustellung des Urteils die Zulassung der Berufung beantragen.